

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname

**MEKOL EKSPRES**

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Dispersionsklebstoff, Beschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.



chemius.net/ueF1c

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller

MITOL, tovarna lepil, d.o.o., Sežana  
Adresse: Partizanska c. 78 Sežana, Slowenien  
Tel.: +386 5 73 12 300  
Telefax: +386 5 73 12 390  
E-Mail: lilijana.kocjan@mitol.si  
Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Lilijana Kocjan Žorž

### 1.4. NOTRUFNUMMER

112

+386 5 73 12 300 (8:00-16:00)

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält Methylchlorisothiazolinon, Methylisothiazolinon (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2.2. Enthält:

-

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

N.b.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Produktbeschreibung

Die Zubereitung ist eine Mischung aus Polymerdispersionen, Additiven und Wasser.

### 3.1. STOFFE

Für Gemische siehe 3.2.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 3.2. GEMISCHTE

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Propylencarbonat	108-32-7 203-572-1 607-194-00-1	<5	Eye Irrit. 2; H319		01-2119537232-48
Bronopol (INN)	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8	0,01-0,05	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 [M=10]		-
Methylchlorisothiazolinon, Methylisothiazolinon (3:1) [B]	55965-84-9 - 613-167-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 [M=100] Aquatic Chronic 1; H410 [M=100] EUH071	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	-

#### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

**B** Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen!  
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

#### Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

#### Hautkontakt

Es kann zur Hautentfettung kommen.

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

#### Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

#### Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

-

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1. LÖSCHMITTEL

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Das Präparat ist nicht brennbar.

#### Ungeeignete Löschmittel

-

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrsichthandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### **Maßnahmen bei einem Unfall**

Entsprechende Lüftung sichern.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

-

### 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

#### 6.3.1. Rückhaltung

-

#### 6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Bereich mit Wasser reinigen.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

-

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen.

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung**

-

##### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

-

#### 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

#### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Extreme Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen (Frieren vermeiden). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagertemperatur: +5 - 25 °C.

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

#### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

#### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

**Lagerklasse (TRGS510): 12**

#### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

#### **Empfehlungen**

-

#### **Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

-

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfaktor		
Propylencarbonat (4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on)	-	108-32-7	2	8,5	1 (I)	DFG, Y, 11	

#### 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

#### 8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

##### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (DIN EN 166:2002).

##### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018).

##### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Bei Spritzarbeiten eine Schutzmaske tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

##### Thermische Gefahren

-

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

-	<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
-	<b>Farbe:</b>	nach Spezifikation
-	<b>Geruch:</b>	schwach

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	<b>pH-Wert</b>	2,5 – 6 (DIN ISO 976)
-	<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	ca. 0 °C
-	<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	ca. 100 °C bei 1013 hPa
-	<b>Flammpunkt</b>	N.b.
-	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	N.b.
-	<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	N.b.
-	<b>Explosionsgrenzen</b>	N.b.
-	<b>Dampfdruck</b>	23 hPa bei 20 °C
-	<b>Dampfdichte</b>	N.b.
-	<b>Dichte</b>	<b>Dichte:</b> ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
-	<b>Löslichkeit</b>	<b>Wasser:</b> teilweise löslich
-	<b>Verteilungskoeffizient</b>	N.b.
-	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	N.b.
-	<b>Zersetzungstemperatur</b>	N.b.
-	<b>Viskosität</b>	<b>dynamisch:</b> 10000 – 40000 mPas (DIN EN ISO 2555)
-	<b>Explosive Eigenschaften</b>	N.b.
-	<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	N.b.

#### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

-	<b>Anmerkung:</b>	
---	-------------------	--

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. REAKTIVITÄT

-

#### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

#### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

-

#### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

#### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

-

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

#### (a) Akute Toxizität

Zusätzliche Hinweise: N.b.

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Zusätzliche Hinweise: Reizt die Haut durch Entfettung.

#### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Zusätzliche Hinweise: Kann Augenreizungen verursachen.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Zusätzliche Hinweise: N.b.

#### (e) Keimzell-Mutagenität

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Für das Produkt				N.b.		

#### (f) Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Für das Produkt						N.b.		

#### (g) Reproduktionstoxizität

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Für das Produkt						N.b.		

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zusätzliche Hinweise: N.b.

#### (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zusätzliche Hinweise: N.b.

#### (j) Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise: N.b.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. TOXIZITÄT

#### 12.1.1. Akute Toxizität

N.b.

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### 12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

## **12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT**

### 12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

### 12.2.2. Bioabbau

N.b.

## **12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL**

### 12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

### 12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

## **12.4. MOBILITÄT IM BODEN**

### 12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

### 12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

### 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

## **12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG**

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

## **12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN**

N.b.

## **12.7. SONSTIGE ANGABEN**

### **Für das Produkt**

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Bei normaler Verwendung treten in biologischen Reinigungsanlagen keine Probleme auf.

Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Trägt zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB) bei.

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Nur in ordnungsgemäß verdünnten Zustand an die Kläranlagen zuführen.

## **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

---

### **13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG**

#### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### **Produkt**

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften für die Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen.

##### **Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

08 04 16 - Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 080415 fallen



## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### **Verunreinigte Verpackungen**

Entsorgen Sie die vollständig entleerte Verpackung dem autorisierten Abfallsammler oder übergeben Sie sie unter den Klassifizierungsnummern für Abfallverpackungen den Sammelstellen der Entsorgungsunternehmen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Behälter müssen gemäß den nationalen Gesetzen und Umweltvorschriften recycelt werden.

### **Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

15 01 - Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Abwässer, die das Präparat enthalten, müssen vor dem Ablassen in die Kanalisation (Genehmigung einer autorisierten Organisation) vorbehandelt werden. Geeignete Verfahren zur Behandlung von Abwässern sind Ultrafiltrierung, Koagulation oder Flockung. Die Abfallschlüsselnummer für Abwasser, das diese Zubereitung enthält ist 08 04 16.

#### 13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Die nach der Flockung und Filtration verbleibenden Rückstände (Filterkuchen) können auf Industriedeponien deponiert oder in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage in Absprache mit einer autorisierten Organisation verbrannt werden.

#### 13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

## **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

---

### **14.1. UN-NUMMER**

Nicht anwendbar.

### **14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG**

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut.

### **14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN**

Nicht anwendbar.

### **14.4. VERPACKUNGSGRUPPE**

Nicht anwendbar.

### **14.5. UMWELTGEFAHREN**

NEIN.

### **14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER**

Nicht anwendbar.

### **14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄSS IBC-CODE**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
CEN – Europäisches Komitee für Normung  
C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR – Stoffsicherheitsbericht  
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
DU – Nachgeschalteter Anwender  
EG – Europäische Gemeinschaft  
ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN – Europäische Norm  
EQS – Umweltqualitätsnorm  
EU – Europäische Union  
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
GES – Generisches Expositionsszenarium  
GHS – Global Harmonisiertes System  
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
IT – Informationstechnologie  
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LE – Rechtssubjekt  
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
LR – Federführender Registrant  
M/I – Hersteller/Importeur  
MS – Mitgliedstaat  
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
OC – Verwendungsbedingungen  
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
ABl. – Amtsblatt  
OR – Alleinvertreter  
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H301 Giftig bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.